

Danziger Zeitung.

Nr. 16945.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Unsere Kosten für die sieben-gespaltenen gewöhnlichen Schriftseile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wen, 28. Febr. (W. L.) Der Verwaltungsrath der Creditanstalt beschloß, die Erteilung einer Dividende von dreizehn Gulden, Dotirung des Reservesfonds mit 370 900 und Uebertragung eines Gewinnrestes von ca. 233 000 auf das laufende Jahr vorzuschlagen.

Vom Kronprinzen.

Gorweit das offizielle Bulletin von der Untersuchung des Kronprinzen durch Prof. Aufmaul Roth nimmt, ist das Ergebnis in hohem Grade erfreulich; die Befürchtungen des Herrn v. Bergmann, daß die Lunge affizirt sei, Befürchtungen, zu deren Organ sich die „Nat.-Ztg.“ gemacht hatte, sind als grundlos nachgewiesen. Dagegen wird, wie schon gemeldet, außerweitig aus dem Gutachten Aufmauls, von welchem der Reichskanzler vorgestern dem Kaiser Mittheilung gemacht hat, angeführt, die mikroskopische Untersuchung des Auswurfs, welche in den letzten 14 Tagen stattgefunden, habe Verdächtiges ergeben; mit anderen Worten zu der Annahme geführt, daß die Wucher im Kehlkopf in der That bössartiger Natur sei. Da über diese Frage zwischen den Aerzten Uneinigkeit bestehe, so sei in Abwesenheit Brixhows Prof. Waldeyer in Berlin mit der nochmaligen Begutachtung beauftragt. Immerhin scheint damit die weitverbreitete Befürchtung einer in naher Zeit bevorstehenden Krisis im Befinden des Kronprinzen widerlegt zu sein, während allerdings die Aussichten auf vollständige Heilung des Kranken außerordentlich gering sein würden.

Unser Berliner Correspondent schreibt von gestern:

„Es ist bereits gemeldet worden, daß in Hofkreisen bezüglich der Krankheit des Kronprinzen eine tief ernste Stimmung herrscht. Nichtdestoweniger wird von dort aus darauf hingewiesen, daß man auch nicht zu schwartz geärbten Berichten Glauben schenken möge. Von einer Berufung der berühmten Münchener Autorität Professor Siemers wäre nur ganz beiläufig gesprochen worden; beschlossen ist dieselbe nicht. Am Hofe richtet sich alle Hoffnung auf die Möglichkeit, die Kräfte zu heben.“

Ferner ist uns heute folgendes Telegramm zugegangen:

San Remo, 27. Februar, Nachts 11½ Uhr. (W. L.) Der Kronprinz verbrachte heute einen guten Tag; der Husten hat nachgelassen, auch der Auswurf hat sich verringert. Nachmittags ging der Kronprinz eine Zeit lang auf dem Balkon spazieren.

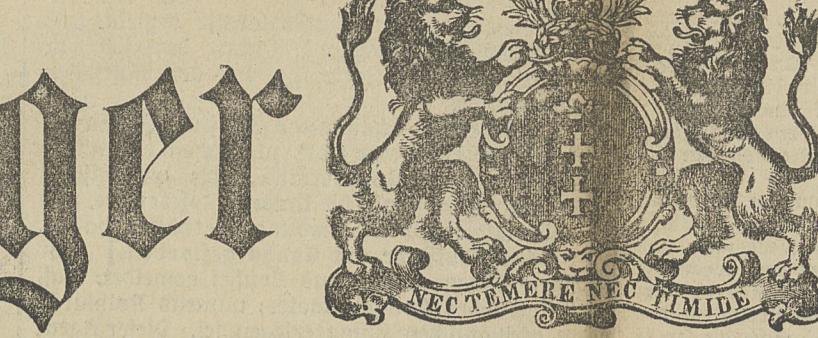
Politische Uebersicht.

Danzig, 28. Februar.

Eine beachtenswerthe Pariser Stimme.

Ein gestern in Berlin eingetroffener Pariser Brief enthält eine beachtenswerthe Mittheilung, welche die „Auszug.“ mittheilt. Danach hat Clemenceau bei einer am Freitag erfolgten Begegnung mit dem Minister des Außenfern demselben unter anderem erklärt, Frankreich könnte weder ein Interesse an dem Verbleiben des Prinzen Ferdinand in Bulgarien haben, noch an seiner Vertreibung; Frankreichs Interesse müsse lediglich auf Seiten der Unabhängigkeit Bulgariens stehen und sich mithin hüten, in dieser Angelegenheit einen Druck auf auf die Pforte auszuüben. Thorens soll darauf erwiedert haben, er gedenke nicht, sich in dieser Angelegenheit von der Auffassung Englands zu trennen.

Bestätigt sich die Mittheilung, und wir haben noch keine Veranlassung sie anzuzweifeln, so ist sie ein neuer Beweis dafür, daß der Pariser Witterungsanzeiger nicht mehr vorherrschend von den Petersburger Aufströmungen beeinflußt wird. Auch unter den Radikalen der französischen Hauptstadt mehrt sich die Stimmung gegen eine Beteiligung Frankreichs an einem Kriege



Beitung.

wider Deutschland oder Österreich, und die Aussichten des Russland ergebenen Floquet sollen in den letzten Tagen sehr ungewisse geworden sein.

Der Kampf um die Volksschule, den hr. Dr. Windthorst bereits im vorigen Jahre angekündigt hatte, ist jetzt durch den von der Centrumspartei des Abgeordnetenhaus eingebrochenen Antrag eröffnet worden, der angeblich den zweiten Absatz des Art. 24 der Verfassung: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“ zur Wahrheit machen will. Der Antrag Windthorst fordert die Regierung auf, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem folgende „Rechte“ der Religionsgesellschaften Anerkennung finden sollen:

1. In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden.

2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu.

3. Das zur Zeitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu ertheilen oder den Religionsunterricht des Lehrers beizuhören, in diesen einzutreten und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind.

4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Klassen.

Eines Commentars bedürfen diese Forderungen nicht. Ein Staat, der im Wege des Gesetzes den Religionsgesellschaften einen so weitgehenden Anspruch auf die Beherrschung der Volksschule einräumen wollte, daß kein Lehrer ohne die dauernde Zustimmung der kirchlichen Behörde angestellt werden und wirken darf, würde auf die Volksschule als staatliche Veranstaltung verzichten. Die nächste Folge einer solchen Schulpolitik würde die sein, daß der Ruf nach dem Ausschluß des Religionsunterrichts aus der Volksschule auch da ein Echo finden würde, wo man zur Zeit in dieser Forderung eine Art Blasphemie sieht.

Soviel steht übrigens fest, daß es sich bei diesem Antrage keineswegs um einen auf den Augenblick berechneten Schachzug handelt, sondern um ein Programm für die Fortsetzung und Wiederbelebung des kirchenpolitischen Kampfes. Zur Begründung der Anträge wird in kurzem eine Broschüre des Abg. Rinteln erscheinen, welche aus der Geschichte der preußischen Unterrichtsgesetzgebung nachzuholen soll, daß die Forderungen, welche der Antrag Windthorst aufstellt, vor kürzerer oder längerer Zeit im preußischen Unterrichtsministerium als berechtigt anerkannt worden sind.

Wenn das richtig ist, so würde das ein Grund, die früheren Unterrichtsminister zu tabeln, nicht aber ein Beweis sein für die Berechtigung der ultramontanen Forderungen.

Von nicht geringem Interesse ist ferner die Frage, ob der Antrag mit Zustimmung der Curie eingebracht worden ist. Angesichts der Stellung, welche Leo XIII. zum Theil durch die Schuld der Regierung zu der inneren preußischen Politik eingenommen hat, ist kein Anlaß daran zu zweifeln, daß die Wortführer des Centrums sich der zum mindesten stillschweigenden Billigung des Antrags vor Einbringung desselben versichert haben. Und damit ist ein Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Erfolge gegeben, welche der Staat bei den wiederholten Aneinanderungen vor dem päpstlichen Stuhl erreicht hat.

In einer Hinsicht freilich dürften die Windthorstschen Anträge auch für den Staat nicht ohne Interesse sein. Man weiß, welch heftigen Kampf es gekostet hat, ehe die Curie sich mit dem Rechte des Staates befriedete, gegen die Ernennung von Pfarrgeistlichen Einspruch zu erheben. Der

Antrag Windthorst verlangt nicht nur, daß die Staatsbehörden verpflichtet sein sollen, keinen Volkschullehrer anzustellen, gegen welchen von der kirchlichen Behörde Einspruch erhoben würde, er will auch, daß lediglich eine Erklärung der kirchlichen Behörde genügen soll, um einen bereits im Amt befindlichen Lehrer von der Erteilung des Religionsunterrichts auszuschließen. Nach dieser Richtung hin wäre also die Anzeigepflicht zu erweitern.

Die Petition gegen die Berliner Productenbörse.

Im Reichstage soll unter allen Umständen noch vor Schluss der Sesssion eine Discussion der Beschwerden gegen die Berliner Productenbörse stattfinden, selbst wenn der Bericht über die bezüglichen Verhandlungen der Petitionscommission nicht rechtzeitig an das Plenum gebracht werden sollte. Diese Absicht ist nur zu billigen. Hoffentlich aber werden, bemerkt dazu die „Lib. Corresp.“, diejenigen Mitglieder, welche sich auf den Standpunkt der Petenten stellen, das thun, was diese für überflüssig gehalten haben; nämlich Beweise für die Behauptung beizubringen, daß an der Berliner Productenbörse seitens der Schiedsgerichte schlechtes Getreide zugelassen würde, und vor allem zu sagen, wann und zu wessen Gunsten solche Entscheidungen erfolgt sind. Die Petition legt besondere Gewicht darauf, daß Gerste und Hafer als lieferungsfähig bezeichnet würden, die nicht oder nur mit großem Verlust verwendbar seien. Die Petenten scheinen nicht zu wissen, daß beide Getreidearten zum größten Theile garnicht vermittelst der Börse in die Hände der Consumenten gelangen. Die größten Consumenten, die Brauereien und die Fuhrgeschäfte, kaufen Gerste bei Hafer theils direct vom Producenten, theils von Handelsfirmen. Die Pferdebahn- und Omnibusgesellschaften beschaffen ihren Hafer auf dem Wege der Submission. Weizen und Roggen werden allerdings im Termingeschäft gehandelt. Die Behauptung, daß der Preis durch das Angebot schlechter Ware gedrückt werde, ist schon deshalb eine irrthümliche, weil bei der Entwicklung der Termingeschäfte der Verkäufer gezwungen ist, die Ware effektiv zu liefern, der Käufer, sie effektiv zu nehmen. Für die Lieferung dieser effektiven Ware aber kommen nur gute Qualitäten in Betracht, wie das der Schlusszettel der Berliner Productenbörse für Weizen und Roggen ergeben. Wenn die Agrarier also im Plenum kämpfen wollen, so mögen sie sich mit Namen und Zahlen bewaffnen. „Seichte Phrasen“, wie Herr v. Putthamer sagt, beweisen nichts.

Deutscher Vertrag mit Ecuador.

Dem Bundesratte ist ein Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Kaiser und dem südamerikanischen Freistaat Ecuador zur Beschlussschaffung zugegangen und bereits an den betreffenden Auschüssen zur Vorberathung überwiesen. Schon im Jahre 1886 hatte die Regierung des letzteren Staates den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages mit dem Reich in Anregung gebracht. Nachdem die bei dem Handel mit dem Freistaate interessirten deutschen Handelskreise bezüglich etwaiger bei den Verhandlungen zu berücksichtigender Wünsche gehörten, erklärte sich die deutsche Regierung bereit, auf die Anregung einzugehen. Zur Führung der Verhandlungen wurde, da eine diplomatische Vertretung des Reiches in Ecuador zur Zeit nicht besteht, die vorübergehende Anwesenheit des bei der Regierung der vereinigten Staaten von Amerika und bei verschiedenen europäischen Höfen beglaubigten ecuadorianischen Gesandten in Berlin benutzt. Hierbei ergab es sich indessen, daß ein ausführlicher Vertrag, welcher den von den deutschen Interessenten geäußerten Wünschen nach allen Richtungen entsprochen hätte, überhaupt nicht, oder doch nicht ohne Rückfrage des Unterhändlers bei seiner Regierung in Quito zu erreichen gewesen wäre. Dadurch aber wäre im besten Falle der Abschluß eines Vertrages in weite Ferne gerückt worden, eine Verzögerung, die umso mehr zu vermeiden war, als der Gesandte des Frei-

staates mit einer Anzahl europäischer Staaten Handelsverträge theils bereits abgeschlossen hatte, theils abzuschließen im Begriff stand. In erster Linie aber mußte es unserer Regierung darauf ankommen, diejenigen Vorteile, welche Ecuador etwa anderen Mächten gewährt, auch für Deutschland vertragsmäßig zu sichern und so für unsere Handelskreise die gleichen Bedingungen des Weltbewerbes zu schaffen. Für diesen Zweck mochte es, zumal unsere wirtschaftlichen Interessen in Ecuador noch keine größere Bedeutung erlangt haben, genügen, eine im wesentlichen auf die gegenseitige Zusicherung des Weisbegünstigungsrechtes sich beschränkende kurze Convention abzuschließen. Demgemäß wurde, da der ecuadorianische Unterhändler auf diesen Vorschlag einging, am 28. März 1887 von den beiderseitigen Bevollmächtigten das dem Bundesratte zugestellte Abkommen unterzeichnet, dessen Ratifikation auf ecuadorianischer Seite inzwischen bereits erfolgt ist.

Auf Grund desselben würden die Vorteile der zwischen Ecuador und anderen Ländern bestehenden Verträge, insbesondere auch des mit Großbritannien im Jahre 1880 abgeschlossenen und im Jahre 1885 ratifizierten ausführlichen Handelsvertrages uns in gleicher Weise zu gute kommen.

Pilgerempfang beim Papste.

Einer telegraphischen Nachricht aus Rom zufolge hat gestern der Papst die deutschen Pilger und die in Rom anwesenden (katholischen) Deutschen, zusammen etwa 1200 Personen, in einer feierlichen Audienz empfangen, welcher zwanzig Cardinale bewohnten. Der Bischof von Mainz verlas die Adresse in lateinischer Sprache, welche anlässlich des Jubiläums dem Papst die Glückwünsche und die Erbietung der deutschen Katholiken auspricht. Der Papst erwiederte, er kenne die Frömmigkeit der deutschen Katholiken und deren Liebe zum heiligen Stuhl. Godann sprach der Papst über die Sache des Katholizismus, welche mit allen Kräften vertheidigt werden müsse, und gedachte der Einigkeit, mit welcher die Nationen ihm und der päpstlichen Macht anlässlich des Jubiläums so große Huldigungen geopfert hatten. Der Papst gedachte darauf seines Oberhirtenamtes und sagte: Wenn er nicht davon absesse, stets auf neue die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen. Für die Lieferung dieser effektiven Ware aber kommen nur gute Qualitäten in Betracht, wie das der Schlusszettel der Berliner Productenbörse für Weizen und Roggen ergeben. Wenn die Agrarier also im Plenum kämpfen wollen, so mögen sie sich mit Namen und Zahlen bewaffnen. „Seichte Phrasen“, wie Herr v. Putthamer sagt, beweisen nichts.

Aufstand und die bulgarische Frage.

Das den russischen Standpunkt präzisirende Communiqué des St. Petersburger „Reg.-Anz.“ liegt nunmehr im Wortlaut vor, indeß ist sein Inhalt durch den vorläufigen telegraphischen Bericht so erschöpfend behandelt worden, daß nichts Wesentliches mehr nachzufragen bleibt. Inzwischen hat der russische Botschafter in Konstantinopel, Herr v. Nellidow, der Pforte die bekannten Vorschläge bereits zur Kenntnis gebracht, und das nämliche soll zu gleicher Zeit von dem deutschen und dem französischen Botschafter geschehen sein, während gleichzeitig, wie gestern erwähnt wurde, das „Journal de St. Petersburg“ es für wünschenswerth erklärt, daß alle Mächte sich dens von Russland zu unternehmenden Schritte anschließen. Hierzu schreibt nun die „Nordd. Allg. Zeit.“:

Von besonders lebhaften Scrupeln jenem Wunsche gegenüber scheint die „Riforma“ heimisch zu sein. Dem als Crispis Organ geltenden Blatte dünkt es unwahrscheinlich, daß der Prinz von Coburg, der wohl die Aussichten, welche ihm sein schwereres Amt eröffnet, auf das sorgsame abgewogen habe, sich nun von demselben gleich-

mehr musikalischer Natur, denn von irgend welcher Originalität dieser Musik kann garnicht die Rede sein, wenn man sie nicht etwa darin findet will, daß nirgends in ihr ein Vorbild erkennbar wird, das der Componist vor Augen gehabt hätte; seine Musik schöpft vielmehr aus dem breiten Strome derselben, was in der Musik zur Zeit gang und gebe ist, im Orchester bedient er sich mit gewandter Hand der conventionalen Effekte und paßt sie gut den wechselnden Situationen an, das ist aber auch alles: Höhenunterschiede der Erfindung, denen der Empfänger entsprechend, kennt diese Musik nicht, weil sie zu keiner Höhe der Empfindung hinaufsteigt, kann daher sie eben auch keine eigentliche Oper zu Wege bringen. Und wenn dort der Componist selber däctet: wo zu sollen die Theaterbesucher hier viel hören, sie haben ja genug zu sehen. Auf das, was in dem Stück zu sehen ist, rechnet Neleser überhaupt in dem nämlichen bescheidenen, nur nicht gerade musikalisch-dramatischen Sinne vielfach, und in der That sind es eine Reihe hübscher und geschickt herbeigeführter Bilder, die wir da zu sehen bekommen. Außerdem ist der Text sprachlich fein, welches allein schon eine Erholung von den Schrecken der Uebersetzungen ist, wie sie der Gebildete bei so vielen Opern und Operetten, leider immer noch und wahrscheinlich für immer auch bei Mozart durchzumachen hat, und dieser Text lehnt sich an eine in der Nation längst beliebte Dichtung an (dieselbe erschien 1853, die Oper

1884), so daß der Zuhörer die feinere Motivirung der hier dramatischen Vorgänge aus der Erinnerung in diese hineinträgt, so stark dieselben in dieser Form auch alle historisch-gesellschaftliche und menschliche Wahrscheinlichkeit ignoriren: in den Vordergrund rückt hier allein herrschend die Überwindung von Standesgrundsätzen durch Liebe und Glück, ein Motiv, mit welchem man heut immer „populär“ ist.

Orchester, Gesang und Regie — alles ging am gestrigen Abend glatt und gut von Statthen. Herr Grahl hat sein Bestes mit dem Trompeter, und dieses Beste ist vieles Gute, wenn auch dessen nicht genug, um die Gestalt mit Glanz als den Mittelpunkt des Stükkes erscheinen zu lassen. Frau v. Weber fand sich so gut es eben bei der musikalischen Unausgiebigkeit der Rolle möglich ist, mit der Marie ab und versuchte derselben Leben und Wahrheit zu verleihen, was nur gerade auf dem Höhepunkt der Empfindung durch die Zwischenhukunft des dummen Damiani jeder Darstellerin unmöglich gemacht wird, der in dem Augenblick gerade aus der Operette herkommt, als sie von Schmerz gebrochen zusammenfällt, — eine wahrhaft schreiende Dissonanz, mit der der Textdichter unbegreiflich gerade in diesem psychologisch besten Momente der Dichtung ins Geist schlägt. Herr Düssing spielte und sang den Dater, Freiherrn v. Schönau sehr anprechend und interessant: nur gerade in den steifsten Lönen seines selten tiefen und an sich wohlklängenden Basses wartet die Deutlichkeit seiner Tonbildung noch auf fernere Studien. Fräulein M. Bernhard gab die vom Componisten leidlich charakteristisch ge-

haltene Gräfin völlig angemessen und gesanglich gut. Herr Arieg wurde mit bekannter Tüchtigkeit und Intelligenz dem Conradin gerecht und stand mit Herrn Düssing im Vordergrunde des Interesses. Herr Gedlich gab nicht gerade hervorragend den Haushofmeister in dem Vorspiel, welches übrigens in der Befreiung der Antecedenten einer guten Idee entsprungen ist. Herr Thalheim gab im Vorspiel den Rector magnificus, in der Oper den Grafen Wilberstein ganz verdienstlich, Herr Schnelle den Damian vielleicht doch etwas zu prononcirt possehaft; es würde am Ende genügen, ihn nur als unglaublich unbedeutend zu geben, wobei der Darsteller freilich selbst darauf zu verzichten hätte, daß er so weit hervortrete, wie es hier der Fall war.

Nun: jede Zeit hat solche Opern gehabt, und jede wird sie haben — Opern, die kommen, ein paar Jahre, vielleicht ein Jahrzehnt bleiben, und wieder gehen, nachdem ihre Grundlagen durch eine weitere Entwicklung der Kunst, die sie vielleicht gerade anregen helfen, ins Wanken gerathen sind: das Publikum verlangt inzwischen sie zu hören, heute um so mehr, als es an neueren Opern empfindlich fehlt; und eine Theaterdirection, die sie nicht auch einmal vorführen, würde immer noch einen Fehler machen: die unsrige hat das Stück in allen Punkten auf das sorgfältigste vorbereitet. Wie wir hören, wird es Herr Schlosser in der Titelrolle zu seinem Benefit geben, womit wir dem verdienten Künstler den besten Erfolg wünschen.

C. F.

mühig entfernen lassen würde, und die Staatsmänner, die seine Regierung stützen, würden das Versprechen Ruhlands, verächtlich sein zu wollen, gewiß auch nicht allzu vertrauensvoll entgegennehmen. Das Geringste, was also zu erwarten steht, sei der Ausbruch eines Bürgerkrieges in dem jetzt ziemlich ruhigen Lande und in Folge des Bürgerkrieges eine bemannte Einmischung, deren Verhütung im Interesse des Friedens allen am Herzen liegen müsse.

Die Sprache einzelner russischer Tagesblätter nimmt neuerdings wieder an Gerechtigkeit, insbesondere auch in Ansehung Deutschlands und des Reichskanzlers, zu. Einem dünnen Pessimismus huldigen die „Nowosti“, welche an der Möglichkeit zweifeln, daß eine Einigung der Mächte bezüglich der Desavouirung des Coburgers zu Stande kommen werde; nur Frankreich meine es mit Russland aufrichtig. Deutschland spielt den Liebesswürdigen, die übrigen Mächte seien direkt feindlich. Indef brüstet das Blatt sich mit der Kampfbereitschaft Russlands, welche die übrigen Cabinets zur Nachgiebigkeit wingen werde.

Die „Moskovskaja Wodomost“ nörgeln speziell an dem Reichskanzler Fürsten Bismarck herum und vollführen, indem sie sich zu diesem Behufe sogar auf das historische Gebiet verirren, die seltsamsten Capriolen. Das Raisonement des Moskauer Blattes läuft selbstverständlich auf eine Verherrlichung des Pan-Slavismus hinaus, womit die Tendenzen seines zu den minder haltbaren Tagesleistungen gehörenden Artikels hinlänglich charakterisiert erscheint.

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung vom 27. Februar.

Erste Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Städten und Gemeinden.

Abg. Zelle (freil.): Die Vorlage ist rein mechanisch ausgearbeitet. Die Frage, was denn Polizeikosten seien, beantwortet der Minister dahin: Es sind diejenigen, welche ich in den Stat schreibe, und wenn für mehrere zusammengepflanzte Ortschaften zusammen bezahlt werden muß, dann sehe ich fest, was jede einzelne zu bezahlen hat. Diese Art der Feststellung ist einfach, ob aber auch gesetzesmäßig richtig, muß dahingestellt bleiben. 1820 hielt man es für richtig, die Kosten so zu verteilen, daß die Städte lediglich die Lokalitäten hergeben. 1850 unterschied man zwischen Personal- und sachlichen Kosten und noch 1885 sagte ein Regierungscommissionar in unserer Gemeindecommission, die Regierung habe erwogen, die Städte $\frac{1}{4}$ zu den Gesamtkosten beizutragen zu lassen. Indessen wegen des Bedenkens, die Städte zu schwer zu belassen, sei man später davon abgekommen. Also vor 3 Jahren hielt man ein Bierel noch für eine zu große Last für die Städte, jetzt hält man schon die Hälfte für angemessen. Nach den Motiven wird es dem Fiscus außerordentlich leicht gemacht, die Widerprüche der Städte zu bestätigen. Es heißt da: Die Gemeinden haben die Notwendigkeit und Richtigkeit mancher Ausgaben angefochten, wenn die Polizeiverwaltung die Mittel von den Gemeinden dazu verlangt. Diese Streitigkeiten werben jetzt auf das einfache erlebt. Die Gemeinde hat nicht mehr mitzureden, es wird einfach in den Stat hineingesetzt, was politisch gemacht und was dann bejählt werden muß. Außerdem behält sich auch die Regierung vor, den Gemeinden Kosten aufzulegen, die nicht im Stat stehen, die aber im politischen Interesse gefordert werden. Auch wir rümpfen eine starke, wirkungsvolle, katharistische Polizei. Nur Phantasten oder Spieghelbuben können an einer solchen Notwendigkeit zweifeln. Das ist nicht der Polizeistaat, der eine solche starke Polizei besitzt. Wir neanen Polizeistaat eine Einrichtung, die es zuläßt, daß die Polizei sich anderer Gebiete bemächtigt, welche naturgemäß nicht ihr gebühren, sondern der gewöhnlichen Verwaltung. § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes, das ich vor allem für abänderungsbedürftig halte, zählt als Gegenstände des politischen Kessels auf: Güth der Personen und des Eigentums, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs, Vereine und Versammlungen, Wirthshäuser und Restaurants, Leben und Gesundheit, Feuergefahr, gemeinschaftliche und gemeingefährliche Handlungen, Unternehmungen und Ereignisse überhaupt. Schluß der Feller u. s. w., und endlich steht nach dieser Auszählung wörtlich als Generalclauzel: „Alles, was im besonderen Interesse der Gemeinde und ihrer Angehörigen politisch geregelt werden muß.“ Was bleibt denn da für die Communalbehörde übrig? Derartige Klagen sind auch schon oft zur Sprache gekommen. Das erste Mal, wo dieses geschah, war es in einem Antrag der conservativen Partei vom Jahre 1856, worin sie dafür eintrat, die Wohlfahrtspolitik den Städten mit königlicher Verwaltung zu überlassen. Stahl steht darunter: es ist ein vormiegend conservativer Antrag gewesen, und es handelt sich ja auch in der That um Dinge, die mit dem Parteidienst in der Politik nichts zu thun haben. 1859 sprach der damalige Finanzminister im Herrenhause aus, die Regierung sei zu der Überzeugung gelangt, an eine Revision des Polizeiverwaltungsgesetzes herantreten zu müssen. Dieser Punkt war denn auch vom Herrenhause und Abgeordnetenhause ins Auge gefaßt worden, als es sich 1876 um eine neue Städteordnung handelte. Auch die heutige Vorlage wegen der Polizeibefugnisse des Polizeipräsidenten von Berlin erkennt in den Motiven an, daß die Vereinigung der Communal- und Polizeiverwaltung in einer hand der geistlichen Entwicklung in den betreffenden größeren Städten wesentlich Vorschub geleistet habe. Berlin trägt über 12 Proc. zu den direkten Staatssteuern bei, obwohl seine Bevölkerung nur $\frac{1}{2}$ Proc. von der des Staates beträgt; aus allen Staatsstationen hätte Berlin im Verhältniß zu seiner Steuerleistung beinahe 11 Millionen erhalten müssen, während es nur etwas über 3 Mill. erhält. Die Berliner Polizei wirkt auch vielfach im Interesse der Provinzen. Ich will auch dabei erinnern, daß die Executivpolizei auf dem platten Lande von der Gendarmerie ausgeübt wird, die dem Staate 9 Mill. kostet, doch 6 Mill. zu den Kosten der Amtsbezirke und Kreise bezahlt werden, daß der Staat die Kosten für die Landratsämter trägt. Aber nie ist es einem Abgeordneten der großen Städte eingefallen, dies dem platten Lande zu mißgönnen. Darum aber sind sie auch berechtigt, zu wünschen, daß Sie auch für die großen Städte eine gerechte Vertheilung zum Maßstab nehmen und nicht rein mechanisch den Knoten durchhauen. Ich bitte Sie, diesen schwierigen Gesekentwurf einer Commission von 28 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall links.)

Minister v. Putthamer: Ich bin mit der gründlichen commissarischen Berathung einverstanden. Ich erkenne dankbar an, daß der Vorredner sich mit Erfolg bemüht hat, seinen Ausführungen jeden politischen Hintergedanken zu nehmen. Es handelt sich um die Regelung eines Punktes, bei dem Billigkeit und Gerechtigkeit hervortreten soll. Die Frage ist, ob gerade die blühendsten, neuverkräftigten Städte den egorbitanten Vertheil haben sollen, daß der Staat, d. h. alle übrigen Steuerzahler, fast die ganzen Polizeikosten zu tragen hat, während in den übrigen Gemeinden die Kosten zu den Communallasten gehören. Der Vorredner wollte die Aufmerksamkeit von diesem Hauptpunkte ablenken auf die sehr interessante und sehr schwierige Frage der Theilung zwischen Polizei- und Communalverwaltung. Es wird schwierig sein, die Polizei so zu scheiden zwischen Staat und Gemeinde, daß man daran wirkungsvoll eine Vertheilung der Kosten knüpfen kann. Jetzt steigen die Kosten der Polizeiverwaltung von Jahr zu Jahr, ohne daß die Ausgaben für die Städte sich in demselben Maße vermehren. Gänzliche Städte der Monarchie, welche keine königliche Polizeiverwaltung haben, müssen ihre Polizeikosten allein bezahlen. Das platte Land hat allerdings eine Dotierung erhalten, aber ein Drittel der

gesamten Kosten müssen die Amtsbezirke jetzt schon von den Polizeikosten aufzutragen, und wie soll man die ehrenamliche Verwaltung der Polizei veranschlagen? Allerdings wird die Criminalverwaltung Berlins manchmal in den Provinzen verwendet, um zur Entdeckung von Verbrechen Aushilfe zu leisten. Aber bei einem Gesamtbedarf von 9 Mill. für die Berliner Polizei betragen die Gehaltsaufwendungen für die Thätigkeit außerhalb Berlins 1887: 13 661 Mk. Die Communen haben durch die Staatszuschüsse eine so enorme Ersparnis gemacht, daß nun endlich die Zeit gekommen ist, eine Ausgleichung herbeizuführen.

Abg. v. Rauchhaupt: Das Haus kann der Regierung nur dankbar sein, daß sie dem vorjährigen Beschlusse des Hauses Folge gegeben hat. Ich freue mich, daß die Freisinnigen statt einer mechanischen eine organische Regelung verlangen. Einige Bedenken habe ich auch gegen die Vorlage, vor allem gegen die Grundlage des festgestellten Vertheilungsmäßigstabs. Auch die Quote wird noch einer gründlichen Erwägung in der Commission bedürfen.

Abg. Barth (Centr.): Man sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

Unterstaatssekretär Herrfurth wendet sich gegen einige Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt.

Abg. Barth (Centr.): Ich sollte versuchen, die Frage der Vertheilung der Kosten der Polizei soischen Stadt und Staat allgemein zu regeln, nicht für die 21 Städte mit königlicher Verwaltung allein. Für Berlin ist der vorgeschlagene Maßstab geradezu eine Unge rechtigkeit, denn in Berlin sind viele Polizeiziehungen getroffen, die nur im staatlichen Interesse notwendig sind. (Gehrt richtig!) Man wird jedevfalls etwas mehr staatlches Material beibringen müssen. Uebrigens ist das Gewitter ohne jegliches Vorzeichen so schnell über die Städte hereingebrochen, daß man einige Überlegungen machen sollte, wonach die Kosten zunächst in einem geringeren Betrage — vielleicht in Höhe von $\frac{1}{4}$ — auf fünf Jahre den Städten auferlegt werden, und daß nachher erst die volle Belastung eintrete.

153 600 Mk. zu 4½ Proc. Diesen Beständen stehen an im Umlauf befindlichen Pfandbriefen 7 488 700 Mk. zu 5 Proc. 3 095 600 Mk. 4½ Proc., 1 529 600 Mk. zu 4 Proc. und 153 600 Mk. zu 3½ Proc. gegenüber. In der Substation hat der Verein 1887 zwei Grundstücke, ein kleineres in der Vorstadt Schödlitz und ein größeres in der Hundegasse, erste müssen. Beide Grundstücke veräußert der Verein, da die auf denselben eingetragenen Pfandbriefdarlehen von resp. 7600 Mk. und 46 800 Mk. aus Mitteln des Reservefonds abgelöst sind, für Rechnung des ebengedachten Fonds. Derzeit sind sämmtliche Wohnungen in beiden Grundstücken vermietet und es entsprechen die Jahresmieten nach Abzug der Abgaben und Verwaltungskosten einem Einsatz von annähernd 5 Proc. des Kostenpreises. Ein früher erworbener Grundstück hat mit einem Verlust von ca. 10 000 Mk. verkauft werden müssen.

* [Steueramtliche Abfertigung von Branntwein.] Behörde der Erleichterung und Beschleunigung der steuerlichen Abfertigungen des inländischen Branntweins hat der Finanzminister im Interesse der Verwaltung wie des Handelsverkehrs unter dem 17. d. M. genehmigt, daß bei allen in den Brennereien, Branntwein-Lagern und Niederlagen, Reinigungs-Anstalten und sonstigen Räumen der Gewerbetreibenden oder an amtlicher Stelle vornehmlich Branntwein-Abfertigungen — sei es, daß der Branntwein zur Besteuerung, Versendung, Ausfuhr oder zur steuerfreien Verwendung für gewerbliche usw. Zwecke bestimmt ist — der wahre Alkoholgehalt desselben in denjenigen Fällen, in welchen mittels einer und derselben An- oder Abmeldung eine höhere Anzahl vollständig gefüllter Fässer von annähernd gleich großem Bruttogewicht und Rauminhalt zur Revision gestellt wird, bezüglich solcher Fässer durchschnittlich ermittelt und diese Durchschnittsermittlung den weiteren Feststellungen des Reservestabes zu Grunde gelegt werde.

* [Competenz-Conflict.] Wie nach einer offiziellen Correspondenz verlaufen, hat der Cultusminister die Provinzialschulbehörden angewiesen, in Privatklagen gegen Lehrer und Schulaufsichtsbeamte wegen Beleidigung oder Körperverletzung von Schulkindern den Competenz-Conflict jernerhin nicht zu erheben, vielmehr dem gerichtlichen Verfahren seinen Lauf zu lassen.

* [Patent.] Herrn Stanislaus Tomaszewski in Thorn ist auf eine Vorrichtung zum Festhalten von Drucktastenfächern ein Patent ertheilt worden.

* [Das Diakonissen - Krankenhaus] begeht am 17. h. Mts. in der üblichen Art durch Andacht und Verabredung von Festessen an die Kranken sein diesjähriges Gifftungsfest.

* [Zur Unfallstättigung.] Ein Zimmermann war am Nachmittage eines ungewöhnlich heißen Sommertages nach mehrstündiger Arbeit in voller Sonnenhitze damit beschäftigt, auf einem Stapel Breiter stehend die einzelnen Bretter herunterzuschieben. Er war auch hierbei voll den Sonnenstrahlen ausgesetzt, während die Temperatur der ihn umgebenden Luft durch das Zurückstrahlen der Hitze von den in der Sonne lagernden Brettern aus noch gestiegen war. Während der Arbeit wurde er vom Hitzschlag betroffen und verstarb binnen kurzem. Das Reichs-Versicherungsamt hat hierin einen Betriebsunfall erkannt und die Verurtheilung der beteiligten Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Renten an die hinterbliebenen anerkannt.

* [Gliptutaner.] Eine Schauspieler-Gesellschaft von 9 Tzwergen, welche gegenwärtig in verschiedenen Provinzialstädten Vorstellungen giebt, wird nach einer uns heute zugehenden Mittheilung ihres Geschäftsführers in nächster Zeit zu einem kurzen Gastspiel auch in Danzig eintreffen.

* [Schiffahrtsnotiz.] Vom hydrographischen Amt der kaiserl. Admiralität gingen nachstehendes Telegramm ein: „Feuerschiffe „Anholt“ Anhob“ und „Skagen Riff“ haben am 25. d. M. Eises wegen ihre Station verlassen.

* [Bildungs-Verein.] Vor einer jahreichen Versammlung hielt gestern Abend Herr Prediger Bertling einen Vortrag über „Die Hospitälare Danzigs im Mittelalter“. Nachdem Redner gezeigt, daß seit Einführung des Christenthums unter Kaiser Konstantin die erste Einrichtung von Hospitälern existiert, in welchen namlich Fremde Unterkommen fanden, wies derselbe darauf hin, daß mit Beginn der Kreuzzüge dieselben auch zur Pflege von Kranken und zunächst namentlich von Aussätzigen dienten. Von Bonn aus verbreiteten sich diese Anstalten über ganz Deutschland und kamen auch nach unserem Norden. In Danzig wurde zuerst ein Hospital vom Deutschen Orden in der heiligen Geistgasse, gegenüber dem jüdischen Fleischbänken, gegründet und „das Heilige Geistshospital“ benannt, welches 1357 nach der Tobiasgasse verlegt wurde. Im Jahre 1390 gründete Nicolaus v. Hohenstein in der Nähe der jüdischen Elisabeth-Kirche das St. Elisabeth-Hospital für arme Elenden (Ausländer und Fremde), Kranke und Findlinge und später wurde das St. Gertrud-Hospital errichtet. Diezen Anstalten standen Spitalmeister vor, welche Geistliche und Pfleger zur Hilfe hatten; namentlich die Priester nahmen sich der Kranken an. Das Einkommen dieser Anstalten bestand in dem Ertrage ihrer großen Güter. Die Stadt gewährte einen Zuschuß, aber hauptsächlich waren es die Opfergelder, welche für den Ablauf gezahlt wurden, die einen bedeutenden Ertrag lieferen. Redner beprah demnächst die Einrichtung dieser Anstalten und wies darauf hin, daß dieselben dadurch, daß sie von Leuten benutzt wurden, welche sich für ihr Alter dort einkauften, immer mehr ihrem Zweck entzogen würden.

[Polizeibericht vom 28. Februar.] Verhaftet: 3 Jungen wegen Diebstahls, 5 Obdachlose, 4 Bettler, 1 Dirne. — Gefunden: 1 Paar braune Glacé-Handschuhe, 1 Paar Anderschlütschuhe; abzuholen von der Polizei-Direction.

Berent, 27. Februar. Wie bereits mitgetheilt, wurde vor einiger Zeit in einem Amtsbezirk unseres Kreises die obligatorische Fleischszahns eingeführt. Diese Maßregel hat sich bereits als segensreich erwiesen, weil durch den amtlichen Fleischszahns in Alt-Niechan ein dem evangelischen Pfarrer in Neu-Pieleschen gehöriges Schwein bei der betreffenden Untersuchung als mit Trichinen behaftet besunden wurde. Das holosse Schwein in den leichten Tagen brachte uns wieder Verkehrsstockungen, sowohl auf der Bahnstrecke als auch auf anderen Wegen, ein Umland, der den Geschäftsteilen hier empfindliche Schaden bereitet.

* Tzigenhof, 28. Februar. Unter Communal-Haushaltsetat ist von den Stadtverordneten auf 51 296 Mk. pro 1888/89 festgesetzt worden. An Steuern kommen 31 872 Mk. zur Erhebung. Zur Befreiung außerordentlicher Bedürfnisse im Betrage von 12 000 Mk. und Rückzahlung eines 5 prozentigen Darlehns von 18 000 Mk. soll eine 4 prozentige Anteile von 30 000 Mk. aufgenommen werden.

M. Schweiz, 27. Februar. Noch liegt die Natur in den starren Fesseln des Winters und schon regt sich die Auswanderungslust in unserer Stadt. Am Sonnabend verließ wiederum eine Familie unserer Ort, um jenseits des Oceans ein neues Heim sich zu gründen. Die Familie lebte in ganz guten Verhältnissen und es ist schwer zu begreifen, was den Mann veranlaßt hat, seinen sicherem Erwerb hier aufzugeben.

Y Thorn, 27. Februar. Nachdem die städtischen Behörden die Einzel-Statthalter und aufgestellt haben, ist jetzt der Haupt-Statthalter für unsere Stadt pro 1888/89 fertiggestellt worden. Er beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf zusammen 492 900 Mk. Das sind 15 320 Mk. mehr als im Vorjahr. An Communalsteuern sind 11 080 Mk. mehr als pro 1887/88 aufzuzeigen, im ganzen 248 170 Mk. Jedensfalls wird der Procentzah der Communalsteuern, der jetzt 272 beträgt, um etwas erhöht werden müssen.

Golub, 26. Februar. Endlich glaubt man den Ort der Herstellung der immer wieder auftauchenden falschen russischen Wertpapiere — namentlich sind falsche 3- und 10-Rubelscheine im Umlauf — entdeckt zu

haben. Vergangene Woche hat man den Schwiegersohn eines sehr reich begüterten Kaufmanns aus Dobrczyn (Rußland) verhaftet und nach Plock gebracht.

Königsberg, 27. Februar. An dem größten und stärksten der Königsberg umgebenden Forts, „Auerdau“, wird, wie man der „Agsb. Allgem. Zeitung“ berichtet, zu Beginn des Frühjahrs mit einer neuen und bisher noch nicht in Anwendung gebrachten Defensions-Einrichtung vorgegangen werden. Auf genanntem Fort sollen nämlich zwei in der Fabrik von Gruson in Buchau bei Magdeburg erbaute Eisenstürme, nach Art der bei der Marine im Gebrauch befindlichen Panzerstürme, aufgestellt werden. Bewähren sich diese Probestürme, so sollen eventuell weitere gleiche Ausführungen an den anderen Forts ins Werk gesetzt werden. — Wegen neuerdings eingetretener Schneewehen ist der Verkehr auf der Eisenbahnstrecke Königsberg-Cranz seit Sonnabend wieder eingestellt worden und es ist nach der „Agsb. Hart. Ztg.“ auch heute noch nicht abzusehen, wann der Betrieb zur Wiederaufnahme gelangen wird.

Braunsberg, 27. Februar. Die hiesige Dampfergesellschaft hat im abgelaufenen Jahre wiederum recht günstige Resultate erzielt. Aus dem Reingewinn konnte den Actionären eine Dividende von 4 Proc. gewährt und der Reservefond auf die statutenmäßige Höhe von 5000 Mk. gebracht werden.

R. Golub, 26. Februar. Nachdem seit Donnerstag Abend hier jeder Bahnhoverkehr durch den starken Schneesturm unterbrochen, haben wir heute Mittag, also nach 2½ Tagen, endlich wieder Bahnhoverbindung. Der Zug von Jabłonowo, der Freitag Mittag hier eintrafen sollte, jedoch bei Lautenburg stehen geblieben war, hatte sich bis Heinrichsdorf allmählich weiter durchgearbeitet und kam Sonnabend Abend um 10 Uhr hier an, nachdem er in Piastowice, ca. 1½ Meile vor Golub, noch 2½ Stunde im Schnee stecken geblieben. Die Jüge von Dr. Czajka bezw. Iloms kam erst heute am Sonntag um 3 Uhr Mittags hier an, und es scheinen die Bahnstrecken jetzt wieder einstweilen betriebsfähig zu sein. Es waren bei dem letzten Schneesturm die Gleise bis zur Höhe der zu beiden Seiten stehenden Schneeschanden vollständig vollgelegt, und hielt es sehr schwer, den Schnee fortzuschaffen, da ein noch höheres Hinaufwerfen des Schnees sehr unständig und schwierig war. Götts uns in diesem Winter noch einmal ein Schneefall treffen, so könnten wir leicht 4—6 Tage ohne Verbindung bleiben.

Bromberg, 27. Februar. Die Ofenklappe hat wiederum zwei Öpfer gefordert. Gestern Morgen sind der Arbeiter Jawicki und seine Frau, die noch in jungen Jahren steht, in ihrer Wohnung in Abtershorst tot aufgefunden worden. Der Kochendurst, mit dem die Wohnung angefüllt war, ließ keinen Zweifel darüber, daß der Tod durch Kohlengasvergiftung in Folge Schließens der Ofenklappe verursacht worden ist.

Literarisches.

„Dies Blatt gehört der Hausfrau!“ Zeitschrift für die Angelegenheiten des Haushaltes (Berlin, Verlag von F. Schirmer) erfüllt durch die Reichthaltigkeit seines Inhalts wie durch die verständige Behandlung, die es jeder, das weibliche Interesse berührenden Frage angedeihen läßt, in anerkennenswerther Weise die Aufgabe, die es sich gestellt hat. Da es außerhalb für den billigen Preis von 75 Pf. pro Quartal ebensoviel Unterhaltung wie Belehrung bietet, sei es hiermit unseren Leserinnen bestens empfohlen.

„Heinrich Heine's Gesammelte Werke.“ Herausgegeben von Gustav Karpel. Kritische Gesamtausgabe in neuen Bänden. (Berlin, G. Große's Verlagsbuchhandlung.) Der neunte Band der ersten kritischen Gesamtausgabe von Heine's Werken ist soeben erschienen und mit ihm ist dieses bedeutsame Werk zum Abschluß gekommen. Dieser Band enthält die Briefe des Dichters bis zu dessen Tode, darunter zahlreiche neue oder bisher unbekannte an Wolfgang Menzel. Gustav Karpel, Alexander Dumas, Caroline Jaubert, die Mouche u. a. Gustav Karpel hat sich seit mehr als zwanzig Jahren auf dem Gebiete der Heine-Forschung einen großen Namen erworben. Die Hauptvorteile dieser Ausgabe bestehen in genauerer Wiedergabe des Textes, in möglichster Vollständigkeit, so daß kaum eine von Seinen für den Druck gesetzte Zeile fehlt, in objektiv gehaltenen ästhetisch-literarhistorischen Einleitungen und fortlaufenden, das Verständnis erleichternden Anmerkungen, in beständiger Rücknahme und Vergleichung mit dem Text der französischen Heine-Ausgabe, in der Mithaltung von Varianten zu den Gedichten und zahlreichen Stellen aus den Original-Manuskripten der Profawerke und aus dem gesammelten Briefwechsel des Dichters, der in sämtlichen neueren Heine-Ausgaben fehlt. Zu diesen Vorsprüchen gesellt sich die wahrhaft gediegene Ausstattung des Werkes, das dem Verleger wie dem Herausgeber, am meisten aber dem Dichter zur Ehre gereicht, dessen gesammelte Werke hier zum ersten Mal in würdigstem Gewande dem deutschen Volke dargeboten werden.

Vermischte Nachrichten.

* [Michae Klapp] ist der „Franks. Ztg.“ zufolge, Sonntag in Wien, 56 Jahre alt, verstorben. Aus Prag gebürtig, begann er sich vor etwa zwanzig Jahren als Feuilletonist in Wiener Zeitungen anzusehen zu verschaffen. Viele seiner Plaudereien aus dem Wiener und Londoner Leben, über jüdisches Volksthum, über seine Reisen durch Spanien und Perlen sind später in Buchform gesammelt worden. Sie sind voll Wit und lebendiger Anschaugung. Durch eines seiner Feuilletons ereignete er am Wiener Hof Missfallen, und als er einige Jahre später dem Hoftheater durch Vermittelung Gonnenthal sein erstes Lustspiel, „Rosenkranz und Süßbrennen“, einreichte, wurde der wirkliche Schwank zwar mit großer Erfolg aufgeführt, aber der Name des Autors durfte nicht auf dem Zettel stehen. Klapp besaß ein geselligeres und urprünglicheres Talent als viele zeitgenössische deutsche Bühnenautoren, aber ihm fehlte die Fruchtbarkeit der anderen, und er konnte diesen Mangel nicht durch strengere künstlerische Gestaltung erheben. Ein zurückbleibendes Lustspiel „Der selige Paul“ wartet im Wiener Burgtheater seiner Aufführung. Klapp hinterläßt weder Frau noch Kinder.

* [Über eine Liebestragödie im Harem] wird aus Konstantinopel dem „Secolo“ berichtet: In Folge des plötzlichen Todes eines der Großwürdenträger am türkischen Hof, Hamdi Pascha, wurde eine strenge Untersuchung ange stellt, die schließlich zur Verhaftung eines aus Malta stammenden Apothekers führte. Derselbe unterhielt schon seit geraumer Zeit mit einer Odaliske des Harems härtliche Beziehungen, und von wohin sinniger Eifersucht gegen den Pascha gequält, mußte er seine Geliebte zu bestimmen, diesem ein Püppchen in den Morgenstund zu schütten. Durch einen Kunuchen, der die heimlichen Zusammentüste des Paares begünstigte, kam das Verbrechen ans Tageslicht, und der Apotheker wurde verhaftet. Mit der Odaliske verfuhr man nach türkischem Brauch: Sie wurde in einen Sack genäht und ins Meer geworfen.

* [Das Stadttheater zu Frankfurt a. M.] hat, nach dem Geschäftsbericht seines Intendanten Emil Claar, im Theaterjahr 1886—87 die Summe von 1 261 705 Mk. ausgegeben und 1 092 250 Mk. eingenommen. Es ergiebt sich somit ein Deficit von 169 455 Mark, wovon die Stadt die Summe von 150 000 Mk. übernommen hat.

* [Wieder einmal eine Riesenöhle] ist, Nachrichten aus Huntsville, Alabama, zufolge, auf der Farm eines gewissen H. M. Fuller ganz zufällig entdeckt worden. Die Höhle umfaßt ein geradezu cooles Areal, ca. 300 Acres, und soll von großer Schönheit sein. Glastafel-Bildungen, ganz eigenhändig gesetzte Steinpyramiden befinden sich in ihr, ja es fehlt sogar nicht

an einem kleinen, hundert Fuß tiefen See, in welchem muntere Silber-Fischchen ohne Augen ihr Wesen treiben.

* Aachen, 27. Februar. Die erste englische Post vom 26. Februar ist ausgeblichen. Grund: Schiff in Ostende nicht herangekommen wegen ungünstiger Witterung im Kanal.

* Petersburg, 27. Februar. Die Fürstin Rotschubei ist gestorben.

* In Newyork hat, wie von dort telegraphisch gemeldet wird, bereits die Vermählung des Tenors Katalin mit Fräulein Lilli Lehmann stattgefunden. Die Neuwähnungen unternehmen von Newyork aus eine größere Concertreise durch die Hauptstädte der Vereinigten Staaten.

London, 25. Februar. Bei der gestern auf der Themse von den Rudervereinen der Universität Cambridge abgehaltenen Wettkampf wurde der Student G. S. Campbell getötet, indem ein Boot des Trinity Hall Colleges in das des Clare Colleges, in welchem Campbell sich befand, mit großer Gewalt hineinrannte. Der Bug des Bootes fuhr dem unglücklichen Manne in die Brust und schon nach wenigen Minuten gab er den Geist auf.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung Berlin, den 28. Februar.

Erst v. 27. Erst v. 27.

Weizen, gelb	160,50	161,70	2, Orient-Anl.	48,30	49,80
April-Mai .	164,50	168,00	4% russl. Anl.	74,20	74,90
Juni-Juli .	164,50	168,00	Commod.	31,00	31,00
Roggen			Franzien.	86,20	88,60
April-Mai .	118,20	118,70	Cred.-Actien	138,70	138,60
Juni-Juli .	122,20	122,70	Disc. Comm.	193,10	192,80
Petroleum pr.	200 %		Deutsche Ba	161,90	163,00
Loco	25,00	25,00	Laurahütte	90,00	90,30
Tübb			Delft. Noten	160,55	161,00
April-Mai .	44,30	44,30	Russl. Noten	163,75	165,85
Sept.-Okt. .	45,20	45,10	Wardl. kuri.	163,50	165,85
Spiritus			London kuri.	20,35	20,38
April-Mai .	96,90	97,30	London lang	20,28	20,25
Juni-Juli .	97,50	97,90	EW-B. A.	50,60	51,00
April-Mai .	30,80	30,70	Dani. Privat-	137,00	137,00
Juni-Juli .	31,30	31,20	bank.	119,90	119,50
4% Consols .	106,90	107,00	D. Delmühl.	113,75	113,75
3½% mehrtr.			do. Priorit.	106,40	106,50
Pfandbr. . . .	88,60	88,70	Markw.-G. B.	49,10	50,50
do. II	88,60	88,70	do. St.-A.	49,10	50,50
5% Rum.-G. R.	91,50	91,90	Stamm-A.	74,25	75,40
Ung. 4% Glbr.	77,10	77,30	Stamm-A. Russ.	87,80	88,60
			Danischer Stadtanleihe	103,60	
			Bondabörse: bestätigt.		

Beilage zu Nr. 16945 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 28. Februar 1888.

Reichstag.

47. Sitzung vom 27. Februar.

In dritter Berathung wird der vom Abg. Goldschmidt eingebrachte G.-E. genehmigt, nach welchem das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen für den Handel mit auf Lager befindlichen Conserven erst am 1. Oktober 1889 in Kraft treten soll.

Dritte Berathung des G.-E. betreffend den Schutz der Vögel.

In der Generaldiscussion erläutern die Abgg. Baumhauß und Meyer-Halle, auf die Wiedereinbringung ihrer Anträge auf weitere Einschränkung des Arammetsvogelfangens zu verzichten, da bei der Stimmung des Hauses ihre Annahme ausgeschlossen sei.

Das Gesetz wird nach kurzer Debatte in der Fassung, in der es aus der 2. Lefung hervorgegangen ist, angenommen; ebenso die Resolution, den Bundesrat zu ersuchen, möglichst bald auf Grund vorstehenden Reichsgesetzes internationale Verträge zum Schutze der nützlichen Vögel abzuschließen und hierbei thunlichst berücksichtigen zu wollen, daß die festsitzenden Schonzeiten gemäß dem Verweilen der Vögel in den verschiedenen Ländern geregelt werden.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister. Die Art. 25 und 26 des Handelsgesetzbuches reichen nicht aus, um zu verhindern, daß das Handelsregister fast überall eine große Zahl erloschener Firmen enthält. Nunmehr soll das Gericht das Erlöschen der Firma von Amts wegen eintragen, nachdem zum Widerspruch ausreichende Fristen abgelaufen sind und das Gericht über den etwaigen Widerspruch entschieden hat.

Die Abgg. Webske (n.-l.) und Klemm (conf.) wünschen, daß zwischen der ersten und zweiten Berathung ein Zwischenraum von einigen Tagen liege.

Abg. Meyer-Halle (freis.): Der Wissstand, daß Firmen im Register fortgeführt werden, die erloschen sind, dehnt sich auch aus auf Aktien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Aktien. Dies ist eine sehr mißliche Angelegenheit und hierauf bezieht sich auch mein Amendment, das Ihnen bald zugehen wird.

Die zweite Lefung wird vertagt.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auschlüsse der Deffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Nach Art. I. sollen die §§ 173—176 und § 195 des Gerichtsverfassungsgesetzes geändert werden. — § 173 soll in Zukunft lauten: „In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Deffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatsicherheit oder eine Gefährdung der Gültigkeit besorgen läßt.“ (Die seit gedruckten Worte sind die vorgeschlagene Änderung.)

Ref. v. Cuny (nat.-lib.) hebt hervor, daß die Änderung des § 173 rein redaktioneller Natur sei. Den Regierungen und der Commission hat es fern gelegen, die Voraussetzungen, unter welchen die Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ausgeschlossen werden kann, irgendwie zu erweitern.

Abg. Pfäfferott (Cent.): Es handelt sich hier um eine weitere Einschränkung der Deffentlichkeit im straf-

prozeßualischen Verfahren, der wesentlichsten Garantie unserer modernen Rechtsprechung. Täusche ich mich nicht, so will man durch diesen § 173 bewirken, daß gewisse Zirkel der politischen Geheimpolizei nicht gestört werden. Amendments zu diesem G.-E. stelle ich nicht, weil ich ihn nicht für verbessungsfähig halte.

Abg. Reinbaber (Reichsp.) vertritt den Standpunkt der Commission.

Abg. Mintelen (Centr.): Der Entwurf hat eine eminent politische Bedeutung. Er weicht zurück von den Prinzipien, auf welchen die neue Rechtspflege des deutschen Reiches aufgebaut worden ist. Er kann zur Folge haben, daß sämtliche politischen Prozesse geheim behandelt werden, und daß überhaupt alles totgeschwiegen werden muß, was in solchen Verhandlungen vorgegangen ist. Ich glaube aber, daß dieser Paragraph eine weitergehende Bedeutung haben wird.

In dieser Beziehung muß ich einige Beispiele mittheilen, welche in dem Commissionsbericht nur ganz allgemein berührt sind. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat uns mitgetheilt, es sei höchst gefährlich, wenn ein geheimer Criminalbeamter in einer öffentlichen Sitzung als Zeuge auftrate. Ein solcher Beamter sei künftig nicht mehr zu brauchen, weil er dann kein geheimer Polizeibeamter sei. So sei die Staatsicherheit gefährdet, weil dieser tüchtige Polizeibeamte nicht mehr zu verwerthen sei. Dann wurde anknüpfend an den Fall Rumpff hingewiesen auf die Gefährdung der Polizeibeamten in Folge ihrer Zugeständnisse vor Gericht. Dieser Fall trifft aber bei sämtlichen Untersuchungen zu. Ein preußischer Abgeordneter liegt noch jetzt krank darnieder, weil er wegen eines Zeugnisses angefallen und verartig bearbeitet ist, daß an seinem Aufkommen gepeitscht wurde. Will man das deutsche Reich gegen die ausländische Spionage schützen, so ist der § 173 in dieser Form entbehrlich. Unparteiische Richter haben mir wiederholt mitgetheilt, daß sie die Tendenz dieses Gesetzes nicht begreifen können. Sie sehen darin eine Schädigung des Ansehens der Gerichte. Ich kann Ihnen nur empfehlen, den § 173 abzulehnen.

Geh. Legationsrath Knyper bedauert, daß der Vorredner Mittheilungen, welche die Regierung in der Commission nur „vertraulich“ gemacht, hier in die Deffentlichkeit gebracht hat. Er könnte ihm nicht folgen, sondern nur sagen, daß er die Thatsachen zum Theil unrichtig wiedergegeben hat. Die verbündeten Regierungen legen aber den größten Wert darauf, daß nicht bloß die äußere Sicherheit des Reiches und der Staaten, sondern auch ihre innere Sicherheit geschützt werde.

Abg. Hahn (conf.): Die Veränderung, welche in dem § 173 vorgenommen ist, ist nur redaktionell. Ein Attentat auf die Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen wird nicht geplant.

Abg. Mundael (freis.): Ich habe keinen Anlaß zu beweisen, daß der Vorschlag der Regierungen bezüglich des Schweigegebotes von wohlwollenden Tendenzen eingegeben ist. Andererseits aber ergibt sich aus den folgenden Paragraphen, daß die Besorgniß einer weiteren Beschränkung der Deffentlichkeit nicht unbegründet ist. Jetzt handelt es sich darum, ob wir bei einer bestimmten Kategorie von Ausschließungsgründen strenger verfahren wollen, als bei den übrigen Ausschließungsgründen. Das thun wir,

indem wir den § 173 annehmen, und wir müssen uns schon jetzt schlüssig machen, wie wir diese Ausnahmen bezeichnen wollen. Ich stimme gegen diesen Paragraphen, weil ich überhaupt nicht anerkennen will, daß ein aus der öffentlichen Ordnung hergeleiter Grund der Ausschließung der Deffentlichkeit schwerere Folgen nach sich ziehen kann, als ein anderer.

Abg. Aulemann (nat.-lib.): Wir haben uns alle an einen falschen Abstraktivismus gewöhnt, daß wir bestimmte Forderungen aufstellen und sie dann nicht mehr prüfen, sondern die Prinzipien, die wir abstrakt haben, vielmehr als Selbstzweck ansehen. Hier handelt es sich einfach darum, ob in concreto die Ausnahmebestimmung eine nützliche ist. Bejahen wir diese Frage und schließen die Deffentlichkeit in ein paar Prozent der Fälle aus, so ist das Prinzip der Deffentlichkeit damit nicht berührt.

Abg. Windthorst: Ich kann nur auf das tiefste bedauern, daß uns diese Vorlage gemacht worden ist. Gerade bei politischen Prozessen ist die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens durchaus nothwendig. In der Deffentlichkeit liegt die Garantie, daß das ganze Verfahren vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt werden kann, daß die Richter sich klar machen, wie sie vor der öffentlichen Meinung bestehen können. Ich kann nur für die Anträge Mundael stimmen, welche bei Landesvertragsprozessen die Ausschließung der Deffentlichkeit zulassen wollen.

Geheimrath v. Lenthe: Daß die Gerichte demnächst mehr politische Prozesse nicht öffentlich verhandeln werden als jetzt, ist in keiner Weise erwiesen. So hoch man die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens auch stets angeschlagen hat, so hat man doch immer die Berechtigung von Ausnahmen anerkannt. Mit diesem Gesetzentwurf wird also kein Einbruch in das Prinzip gemacht.

Abg. Meyer-Jena (n.-l.): Die ganze Tragweite des Gesetzes wird von den Gegnern überschätzt, wenn sie meinen, daß in allen Fällen, wo politische Dinge in Frage kommen, die Deffentlichkeit ausgeschlossen werden soll. Ich habe kein solches Misstrauen gegen unsere Gerichte, ich vertraue darauf, daß sie die Bestimmungen zweckmäßig handhaben werden. Im vorigen Jahre habe ich auch manche Bedenken gegen die ursprüngliche Vorlage gehabt, die Regierung hat aber dieselben beseitigt.

Abg. Meyer-Halle (freis.): hr. Meyer-Jena sagt, er habe ursprünglich auch Bedenken gegen das Gesetz gehabt, sie seien inzwischen beseitigt. Das liegt an seiner Parteidstellung. Die drei Seiten hier gruppieren sich so, daß man auf der rechten Seite von vornherein keine Bedenken hat, daß man auf unserer Seite stets Bedenken hat und sie festhält, und daß man bei den Nationalliberalen erst Bedenken hat und sie dann beseitigt. Das Wunderbare dabei ist, man ist im Anfang ebenso stolz darauf, daß man die Bedenken hebt, wie nachher darauf, daß man sie glücklich beseitigt hat. (Heiterkeit.) Es kommt doch nicht darauf an, die Bedenken beseitigt zu sehen, sondern darauf, die Gründe für die Annahme des Gesetzes zu entwickeln. Und das wird Ihnen hier schwer werden. Wenn das Gesetz keinen weiteren Ausschluß der Deffentlichkeit will, so lassen wir es doch dabei bestehen. Die Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen war einst einer der wesent-

lichsten Punkte in jedem politischen Parteidprogramm. Man sagte sich früher eben, eine gute Rechtspflege könnte das Licht der Deffentlichkeit vertragen, brauche es nicht zu scheuen. Bei politischen Prozessen thut dem Richter am meisten Unbefangenheit noth. Wir haben deshalb diese Prozesse den Berufsrichtern entziehen wollen. Dieses Gesetz nimmt uns die einzige Garantie für Rechtsicherheit in politischen Prozessen. Hier in der Debatte schwächen Sie die Bedeutung dieses Gesetzes ab. Aber ganz anders, weit schlimmer, als Sie jetzt glauben, wird die praktische Anwendung derselben seitens des Staatsanwalts und der Gerichte sein. Sie treiben Opportunitätspolitik, indem Sie dieses Gesetz annehmen und indem Sie damit gewissen Wünschen entgegenkommen, die ich für höchst verhängnisvoll halte. (Bravo!)

Abg. Klemm (conf.): bestreitet nochmals, daß dieser Gesetzentwurf einen Einbruch in das Prinzip der Deffentlichkeit darstelle.

Abg. Windthorst: Wenn durch das gegenwärtige Gesetz an dem bestehenden Zustande nichts geändert wird, warum diese neue Redaction? Dann lasse man es bei dem bestehenden, was nach meiner Ansicht vollkommen genügt.

Bei der Abstimmung über einen Schluszantrag bezieht sich Abg. Meyer-Halle die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Auszählung ergibt die Anwesenheit von nur 145 Mitgliedern. Die Sitzung wird deshalb abgebrochen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

XIX. Vereinstag des Deutschen Nautischen Vereins.

E. Berlin, 27. Februar.

Der bisherige Vorsitzende, Commerzienrat Consul Gartori (Kiel) eröffnete heute im „Kaisersaal“ die Verhandlungen und stellte fest, daß folgende Vereine und Körperschaften vertreten sind: Nautischer Verein (Berlin), Käthederverein zu Bremen, Handelskammer zu Bremen, Nautischer Verein zu Danzig, Nautischer Verein zu Hamburg, Verein Hamburger Kätheder, Nautischer Verein zu Rostock, Nautischer Verein zu Lübeck, Nautischer Verein zu Kiel, Nautischer Verein zu Stettin, Nautischer Verein zu Rügenwalde.

Außerdem nehmen an den Verhandlungen Theil der Ministerresident Dr. Krüger, die Geheimräthe Höpfl, Donner, Gäbel vom Reichsamt des Innern bzw. vom Reichsversicherungsamt, sowie der Decernent für die Seeverbundgenossenschaft im Reichsversicherungsamt Assessor Kaufmann.

Der vom Vorsitzenden erststellt Jahresbericht verbreitet sich vorzugsweise über die Ausführung des Seeunfallversicherungsgesetzes. Ferner wird in dem Bericht constatirt, daß der Beschluß des vorjährigen Vereinstages über eine Abänderung der Prüfungsvorschriften für Seeschiffer und Geeststeuermann durch die inzwischen im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Vorschriften über den Nachweis der Fähigkeit als Seeschiffer und Geeststeuermann vollständige Berücksichtigung gefunden hat. Auch der Antrag des Nautischen Vereins bezüglich „der Anbringung der Seitenlichter im Verhältniß zum Tropflicht auf Dampfern“ ist seitens der Reichsregierung in ernste Prüfung gezogen,

welche indeß noch nicht abgeschlossen ist. Ebenso hat die bänische Regierung der deutschen versprochen, eine bessere Beleuchtung des südlichen Endes des Großen Belt und des benachbarten Theiles des Belts von Langeland vorzunehmen, wie das vom vorjährigen Nautischen Vereinstag für nothwendig erklärt wurde.

Es wird am Schlusse des Berichts mitgetheilt, daß leider seit dem letzten Vereinstag 3 Vereine sich aufgelöst resp. wegen zu geringer finanzieller Mittel ihren Austritt aus dem Gesamtverein erklärt haben: Die Vereine von Memel, Degebach, Stralsund.

Zum Vorsitzenden wird hierauf definitiv Consul Gartori (Kiel) erwählt, zu Schriftführern die Herren Dr. Nolte (Hamburg), Wiese (Rostock), Hansen (Kiel).

Als Referent für den 1. Gegenstand: Die Abänderung der deutschen Schiffssvermessungsordnung, fungirt der Schiffsbaumeister Kraus, Expertus des Nordde. Lloyd. Er hebt hervor, daß die Wasserballasträume bei der Vermessung nicht mitgerechnet werden dürfen. Im übrigen sei gegen die neue Vermessungsordnung nicht viel einzuwenden; nur sei zu beklagen, daß in dem englischen Vermessungswesen außerordentlich viel Willkür herrsche. Der Geh. Rath Donner aus dem Reichsamt des Innerntheilt mit, daß es in der Absicht der Reichsbehörden liege, um den deutschen Schiffen alle Vortheile zu gute kommen zu lassen, welche etwa in der günstigeren englischen Schiffssvermessungsordnung liegen möchten. In Zukunft die deutschen Schiffe auf ihr Verlangen mit 2 verschiedenen Beskbrieten auszustatten, mit einem deutschen nach der deutschen Vermessungsordnung und einem englischen nach der englischen Ordnung. Auf die Frage, ob das Ausland auch die deutschen Meßbriete respectiren werde, erklärt Mr. Donner, daß das zweifellos sei, widrigensfalls würde eben Deutschland auch den betreffenden fremden Ländern die Gegenstelligkeit kündigen.

Es wird hierauf beschlossen, eine kleine Commission von 5 Personen einzusetzen, welche dem Bundesrat die Wünsche der nautischen Kreise bezüglich der neuen Vermessungsordnung mittheilen soll, und zwar soll die Commission in Berlin tagen, damit das Reichsamt des Innern sich durch Delegirte daran beteiligen könne.

Über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Die Verhütung der Kohlengasexplosionen auf Dampfschiffen, referirt Mr. Wessels (Bremen), der feststellt, daß leider noch nichts Bestimmtes über die Ursache der Explosionen resp. der Selbstentzündung von Kohlen feststehe, daß man aber schon genügende Erfahrungen gemacht habe, um folgenden Beschlüsse fassen zu können: „In Erwägung, daß über die Ursachen der Selbstentzündung und Explosion von in Schiffen verladenen Steinkohlen noch sehr viele Zweifel herrschen und daß aus diesem Grunde zur Verhütung von beratlichen Selbstentzündungen und Explosionen keinerlei Mittel, von denen man sich wirklichen Erfolg versprechen könnte, anzugeben sind, beschließt der Nautische Vereinstag, daß zur Zeit von irgend welchen Vorschriften bezüglich der Stauung und Ventilation in Schiffen abzusehen ist. Den Capitänen von mit Steinkohlen beladenen Schiffen wird jedoch empfohlen, besonders im Anfang der Reise, die Luken, wenn irgend möglich, offen zu halten, um das Entweichen der sich entwickelnden Gase zu erleichtern. Wünschenswerth erscheint es ferner, in allen Luken des Schiffes bis auf die Bauchdecke reichende eiserne, etwa 4 Ctm. im Durchmesser haltende durchlöcherte Röhren aufzustellen und durch Hinabsenken eines Thermometers in dieselben täglich die Temperatur der Kohlenladung in mindestens zwei verschiedenen Höhen zu ermitteln, um aus diesen Ermittlungen auf sie drohende Gefahr einer Selbstentzündung schließen und geeignete Maßregeln zur Verhütung oder Einschränkung derselben ergreifen zu können.“ — Nach kurzer Discussion wird dieser Beschluß gefaßt.

Hierauf hält Mr. Inspector Meyer aus Hamburg einen ungemein interessanten Vortrag über die Verwendung von Öl auf See zur Verhütung der Wellen. An der Thatsache sei garnicht mehr zu zweifeln, und nur bei solchen Schiffen, welche niemals einen derartigen Versuch gemacht oder gesehen hätten, beständen noch hie und da Zweifel. Der Vortragende verliest eine Menge eingehender Berichte deutscher und englischer Dampferkapitäne, welche die überraschende Wirkung von Öl bei hohem Seegang und namentlich bei überbrechender See schlagnachweisen. Die Versammlung beschließt im Anschluß an diesen Vortrag, der deutschen Seemannswelt dringend die Mitnahme eines größeren Vorraths von Öl, als zur Beleuchtung nothwendig ist, zu empfehlen, um in jedem Falle dringender Gefahr Öl zur Verhütung der Wellen zu benutzen.

Der vom Danziger Nautischen Verein gestellte dringende Antrag, den Bundesrat zu ersuchen, auf der Landspitze von Hela eine Nebelstation und in der Frischen Nehrung bei Kahlberg ein Leuchttfeuer zu errichten, wird ohne Debatte einstimmig angenommen, weil die Nothwendigkeit solcher Sicherheitsmaßregeln allgemein anerkannt wurde.

Morgen findet die „Berathung der Alters- und Invaliditätsversicherung für Seefahrer“ statt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 27. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 162 bis 172. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 120 bis 126, russischer loco ruhig, 90—96. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 47. — Spiritus flau, per Februar März 183½ Br., per März-April 193½ Br., per April-Mai 20½ Br., per Mai-Juni 20½ Br. Kaffee matt. Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt. Standard white loco 7.25 Br., 7.15 Gd., per August-Dezbr. 7.25 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 27. Februar. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product, Basis 88° Rendem., frei an Bord Hamburg per März 14.70, per April 14.75, per November 12.75, per Dezember 12.65. Fett.

Hamburg, 27. Februar. Kaffee good average Santos per März 54, per Mai 54½, per September 53½, per Dezember 51½. Behauptet.

Havre, 27. Februar. Kaffee good average Santos per Febr. 68.25, per Juni 68.25, per Aug. 65.75, per Dezbr. 64. Behauptet.

Bremen, 27. Februar. Petroleum. (Schluß-Bericht.) Höher. Standard white loco 7.30 bei. Frankfurt a. M., 27. Februar. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 214½, Franzosen 173, Lombarden 60½, Aegypten 75.15, 4% ungar. Goldrente 77.15, 1880er Russen 74.90, Gottharzbahn 112.70, Disconto-Commandit 129.80, gemischte Russen 88.60, 3% portug. Staatsanleihe 59.55. Fett.

Wien, 27. Februar. (Schluß-Course.) Destr. Papierrente 77.57½, do. 5% do. 92.55, do. Gilberrente 78.85, 4% Goldrente 108.25, do. ungar. Goldr. 96.37½, 5% Papierrente 82.97½, 1854er Loote 130.50, 1860er Loote 133.00, 1864er Loote 166.50, Creditloote 176.00, ungar. Prämienloote 119.50, Creditactien 268.75, Franzosen 215.00, Lombarden 78.00, Giljier 191.50, Lemb.-Czern. 206.50, Pardub. 145.75, Nordwestbahn 152.50, Elbehalb 155.00, Kronprinz-Rudolfsbahn 178.00, Böh. West — Nordbahn 2445.00, Unionbank 187.70, Anglo-Aust. 99.00, Wiener Bankverein 81.75, ungar. Creditactien 270.00, deutsche Blöcke 62.20, Londoner Wechsel 126.85, Pariser Wechsel 50.25, Amsterdamer Wechsel 105.30, Napoleons 10.05, Dukaten 5.98, Marknoten 62.20, russ. Banknoten 1.03½, Gilbercoupons 100.00, Länderbank 203.00, Iramwan 208.50, Zabakachten 71.50.

Amsterdam, 27. Februar. Getreibemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per Mai 191. Roggen loco und auf Termine unverändert, per März 101—102, per Oktober 103. Käps per Frühjahr —. Rüböl loco 26, per Mai 25½, per Herbst 24½.

Antwerpen, 27. Februar. (Schlußbericht.) Petroleummarkt. Kassimites, Lippe weiß, loco 20½ Br., per März 183½ Br., per April-Juni 17½ Br., per Sept.-Dez. 18 Br. Fett.

Antwerpen, 27. Februar. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer weidend. Gerste unverändert. Paris, 27. Februar. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen ruhig, per Februar 24.10, per März 24.10, per März-Juni 24.10, per Mai-August 24.25. Roggen ruhig, per Febr. 14.00, per Mai-August 14.40. Mehl ruhig, per Febr. 52.50, per März 52.40, per März-Juni 52.40, per Mai-August 52.60. Rüböl behpt, per Febr. 49.50, per März 49.25, per März-Juni 49.75, per Mai-August 50.75. Spiritus ruhig, per Februar 46.00, per März 46.50, per März-April 46.50, per Mai-August 47.00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 27. Februar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 85.07½, 3% Rente 82.07½, 4½% Anteile 106.35, italien. 5% Rente 93.20, österreichische Goldrente 87.4% ungar. Goldrente 77½, 4% Russen de 1880 75.85, Franzosen 248.75, Lomb. Eisenbahnauction 170.00, Lombard. Prioritäten 281.00, Convert. Türk. 14.02½, Türkeneiso 35.25, Credit mobilier 300. 5% Spanier 67, Banque ottomane 499.37, Credit foncier 1370, 4% unific. Aegypten 379.37, Guer-Actionen 2117, Banque de Paris 743.00, Banque d'escampot 452.00, Wechsel auf London 25.25½, Wechsel auf deutsche Blöcke (3 M.) 123½, 5% privil. türk. Obligationen 362, Panama-Aktionen 278.12, Rio 2 into 477.50.

London, 27. Februar. Consols 102½, 4% preuß. Consols 105½, 5% italien. Rente 92½, Lombarden 6½, 5% Russen von 1871 88½, 5% Russen von 1872 89, 5% Russen von 1873 89½, Convert. Türk. 13½, 4% fundierte Amerikanum 128½, Oester. Gilberrente 62, Delfterr. Goldrente 88, 4% ungar. Goldrente 76½, 4% Spanier 66½, 5% privil. Aegypten 101½, 4% unific. Aegypten 74½, 3% sar. Aegypten 103½, Ottoman-Bank 9½, Guer-Actionen 83½, Canada Pacific 58½, Convertierte Mexikaner 35½, Blakdiscont 2 Proc.

London, 27. Februar. Die Getreideaufzuhren beitragen in der Woche vom 18. bis zum 24. Februar: Englischer Weizen 2475, trember 2137, englische Gerste 760, fremde 17459, englische Malzgerste 15.715, fremde — englischer Hafer 61½, fremder 44.027 Omts. Englischer Weiz 18.697, fremder 14.689 Gach.

London, 27. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, englischer Steig, südrussischer ½ sh. billiger. Gerste ruhig. Mehl steiger, Mahlgerste und Mais ½ sh. billiger, guter Hafer steifer, ordinärer ruhig.

Glasgow, 27. Februar. Getreidemarkt. (Schluß.) Dated numbers warrans 39 sh. 1 d.

Glasgow, 27. Februar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5300 Tons gegen 6100 Tons in der selben Woche des vorigen Jahres.

Petersburg, 28. Februar. Bankausweis. Raffenbestand 46.663.211, Discontierte Wechsel 27.245.824, Wechsel auf Waren 57.000, do. auf öffentl. Fonds 5.604.884, do. auf Actionen u. Obligationen 13.580.218, Contocurr. des Finanzministeriums 117.258.304, sonstige Contocurr. 32.690.660 verjüngliche Depots 25.588.038.

Newark, 27. Februar. Wechsel auf London i. G. 4.85, Rothe Weizen loco 0.90½, per Februar 0.89½, per März 0.89½, per Mai 0.91½. — Mehl loco 3.15, per März 0.80, Frach ¾. — Zucker (Fair refining Musconados) 41½.

Newark, 27. Februar. Visible Supply an Weizen 38.461.000 Bushels.

Productenmärkte.

Königsberg, 27. Februar. (v. Portatius u. Gräfe.) Weizen per 1000 Riligr. hochbunter 128½, 143.50, 129½, 148.25, 130½, 150.50, 151.75, 153, 154 M. bei, bunter 124.5½, 136.50 M. bei, rothe 130½, 153 M. bei, — Roggen per 1000 Riligr. inländ. 109½, 76.25, 110½, 77.50, 114½, 88.75, 117½, 93.75, 118½, 95, 120½, 98, 121½, 99.25, 122½, 100.50, 123½, 101.75, 124½, 103, 103.75, 125½, 104.25, 126½, 106.25 M. bei, ruff. ab Bahn 112½, 60, 116½, 65.50, 117½, 66, 66.50, 119½, 68, 121½, 70.50, 71, 122½, 72, 123½, 73, 124½, 74, 125½, 75 M. bei, — Gerste per 1000 Riligr. große 88.50, 91.50, 100, 101.50, 102.75 M. bei, kleine 73.50 M. bei, — Hafer per 1000 Riligr. 90, 94, 96, 100, 102, ruff. 71.50 M. bei, — Erbsen per 1000 Riligr. weiße 92.25, ruff. 86, 87, 88, 89, 90, fein 93, 94, 97, Victoria 105, 110 M. bei, graue 95.50 M. bei, — Bohnen per 1000 Riligr. ruff. Pferde 106, 106.50 M. bei, — Weizen per 1000 Riligr. 98, ruff. 80, 83.25 M. bei, — Spiritus per 10.000 Liter % ohne Fak. loco contingentirt 47 M. Gd., nicht contingentirt 27½ M. bei, per Februar contingentirt 47 M. Gd., nicht contingentirt 27½ M. Gd., per Frühjahr contingentirt 49½ M. Gd., nicht contingentirt

31. M. Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 27. Februar. Weizen unveränd., loco 157—163, per April-Mai 165.50, per Juni-Juli 169.50. — Roggen ruhig, loco 100—113, per April-Mai 115, per Juni-Juli 119.50. — Hafer loco 102—110. — Rüböl unveränd., per Februar 44.50, per April-Mai 44.50. — Spiritus unveränd., loco ohne Fak. versteuert 96.50, do. mit 50 M. Consumeuer —, do. mit 70 M. Consumeuer 29.50, per April-Mai 38.00. — Petroleum loco verjügt 12.75.

Berlin, 27. Februar. Weizen loco 154—175 M., per Februar 161½ M., per April-Mai 162½—161½ M., per Mai-Juni 164½—164 M., per Juni-Juli 166½—166 M. — Roggen loco 105—118 M., guter inländischer 113—114½ M., klammer inländ. 110 M. ab Bahn, per April-Mai 119—119½—119 M., per Mai-Juni 121—121½—120½ M., per Juni-Juli 123—123½—123½ M., per Juli-August 125—125½—124½ M. — Hafer loco 105—128 M., ost- und westpreuß. 109—114 M., pommerischer und uckermarkischer 111—114 M., schlesischer 110—114 M., feiner schles. preuß. und pomm. 115—120 M. ab Bahn, per April-Mai 114—113½ M., per Mai-Juni 115½ M. nom., per Juni-Juli 118—117½ M., per Juli-Aug. 126 M. — Gerste loco 100—175 M. — Mais loco 119—124 M., per April-Mai 123 M. — Kartoffeln fest per Februar 18.30 M., per April-Mai 18.50 M. — Erdene Kartoffelstärke per Februar 18.30 M., per April-Mai 18.50 M. — Feuchte Kartoffelstärke per Febr. 10.80 M. — Erbsen loco Futterwaare 112—119 M. — Kochmaare 125—195 M. — Weizenmehl Nr. 9 21.00—19.00 M., Nr. 00 23.00—21.50 M. — Roggenmehl Nr. 0 18.50 bis 17.50 M., Nr. 0 und 1 16.50 bis 15.25 M. ff. Marken 18.25 M., per April-Mai 16.55 M., per Juni-Juli 16.35 M. — Rüböl loco ohne Fak 44.3 M., per April-Mai 44.2—44.3 M., per Mai-Juni 44.5 M., per Juni-Juli 44.7 M., per Sept.-Okt. 45.1 M. — Petroleum loco — — Spiritus loco ohne Fak 97.2 M., per April-Mai 97.7—97.3 M., per Mai-Juni 98.3—97.8—97.8 M., unversteuert (50 M.) loco 47.9—47.8 M., per April-Mai 49.5—49.0—49.2 M., per Mai-Juni 50.3—49.8 M., per Juni-Juli 50.9—50.6 M., per Juli-August 51.7—51.4 M., per Augu.-Sept. 52.6—52.2 M., unversteuert (70 M.) loco 29.8—29.6 M., per April-Mai 31.0—30.7 M., per Mai-Juni 31.5—31.2 M., per Juni-Juli 32.3—32.0 M., per Juli-August 33.2—32.8 M., per Aug.-Sept. 34.0—33.4 M. — Magdeburg, 27. Februar. Zuckerbericht. Hornzucker, excl. 82% 24.25, Hornzucker, excl. 88% Rendem. 23.20, Nachprodukte excl. 75% Rendem. 19.40. Sehr fest. Gem. Kaffinade mit Fak 28.50. Gem. Melis 1. mit Fak 27.25. Stetig. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Februar 14.70 Gd., 14.90 Br., per März 14.80 bei, u. Br., per April 14.90 bei, 14.95 Br., per Juni 15.15 bei, 15.20 Br. Stetig.

Verantwortliche Redactoren: für den politischen Theil und seine wichtigsten Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Gelehrte und Literarische: Dr. G. Reinhold, — den lokalen und provinciellen, handels-, Marinen-Theil und den Märkten redaktionellen Aufsatz: A. Klein, — für den Finanz- und B. B. Schermann, Sonnills in Danzig.

(D.R.P.) F. SOENNECKEN's (D.R.P.)

BRIEFORDNER

übertreffen alle and. Registratoren. Preis nur M. 1.25. U. a. benutzen: F. G. Reinhold, Danzig, 12 Ordner; Jacobi & Grell, Hamburg, 85; Sehorer, Berlin u. Wien, 92; Gabr. Stollwerck, Köln, 62; Volksbank, Darmstadt, 89.

In jeder Getreibewarenabtlg. — rüttig. Preisel. kostenfrei. Berlin, F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN, Leipzig.

Deutsche Versicherungs-Gesellschaft gegen Frost, Hagel- und Rostschäden. Das Gesamtresultat des Jahres 1887 war ein doppelt so großes, wie das des Jahres 1886. Die Versicherungen liegen von 1278 des Jahres 1886 auf 2551 und die Versicherungssummen erhöhten sich im Jahre 1887 auf 11.722.330 M. Insgeamt wurde die Gesellschaft von 202 Schäden befreit, welche einschließlich der Regulierungskosten 77.518.97 M. erforderlich. Der Verwaltungsrath hat ferner die Reduzierung der bisherigen Gelbhausrüttigung bei der Frost- und Rost-Abteilung von 37 % auf netto 25 % der Versicherungssumme beschlossen.